

Fachschaft Sport

Liebe Eltern,

damit der Sportunterricht auch in diesem Schuljahr erfolgreich durchgeführt werden kann, geben wir Ihnen und Ihren Kindern folgende Informationen mit der Bitte um Beachtung.

Ziele

Schulsport ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung der Kinder. Zentrale Aufgaben des Faches sind vielfältiges Sporttreiben und die damit verbundenen körperlichen Erfahrungen, die Erziehung im Sozialverhalten sowie Gesundheitserziehung. Sportunterricht soll motorischen Defiziten, Konzentrationsschwächen und Bewegungsmangelerkrankungen vorbeugen.

Um diese Ziele erreichen zu können, müssen auch die Begleitumstände stimmen, und daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Sportkleidung, Sportschuhe, Schmuck

Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet sein, d.h. mit Sporthose, Sportshirt und Sportschuhen bzw. im Schwimmunterricht mit Badeanzug oder -hose.

Ein Haargummi ist für Schüler*innen mit langen Haaren obligatorisch.

Ausreichend sind schulsportgerechte Mehrzweck-Sportschuhe, die jedoch nicht als Straßenschuhe getragen werden dürfen, sondern ausschließlich zum Sportunterricht mitgebracht werden müssen.

An Tagen mit Sportunterricht sollte auf Schmuck verzichtet werden, da dieser während des Sports zur Vermeidung von Verletzungen und Beschädigungen abgelegt werden muss. Für Verlust sowie Beschädigung des Schmucks wird keine Haftung übernommen.

Hygiene

Es ist selbstverständlich, dass sich die Kinder aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen zum Sportunterricht umkleiden und danach wieder ihre Straßenkleidung anziehen.

In der aktuellen Corona-Pandemie-Situation ist das gründliche Händewaschen vor und nach dem Sport unbedingt durchzuführen.

Entschuldigungen

Für alle Schüler*innen gilt – auch im Sportunterricht – prinzipiell **Anwesenheitspflicht**.

Wer morgens im Unterricht anwesend war, muss auch nachmittags zum Sportunterricht kommen!

Ist eine Schülerin oder ein Schüler verletzt oder krank, gilt Folgendes:

- In begründeten Ausnahmefällen können Schüler*innen im persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Sportlehrkraft von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Dies muss vor dem Sportunterricht geschehen. Die Entscheidung trifft die Sportlehrkraft.
- Kommt eine Schülerin bzw. ein Schüler dieser Pflicht nicht nach und erscheint nicht im Sportunterricht, wird dies als „unentschuldigtes Fehlen“ behandelt. Dies bedeutet, dass die Note „6“/„0“ NP erteilt wird, falls Noten gemacht werden.
- Wer am Sportunterricht aus Krankheitsgründen nicht aktiv teilnehmen kann, muss der Sportlehrkraft fristgerecht (binnen dreier Schultage) eine schriftliche Entschuldigung geben.

Diese Regelungen erfolgen im Interesse Ihres Kindes, da im Sportunterricht außer den sportmotorischen Fähigkeiten auch weitere Kompetenzen geschult werden, indem es z.B. taktische und technische Inhalte vermittelt bekommt und als Helfer*in gebraucht wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und grüßen Sie freundlich!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschaft Sport